



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 20 | 73. Jahrgang

www.erlangen.de/das

6. Oktober 2016

Inhalt

Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG).....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Grabenlose Kanal- und Schachtsanierung Tennenlohe und Artilleriestraße.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VgV: Löschgruppenfahrzeug LF 10.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Rückbau und Neubau von Fußgängerstege über den Röthelheimgraben.....	2
Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen.....	3
Vollzug BayBO: Nutzungsänderung einer Gaststätte in Fotostudio, Lager und Büro.....	3
Vollzug der Wassergesetze: Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gebiet des BP 412 und Einleitung in den Bimbach.....	3
Vollzug des BayStrWG: Einzug der Parkplatzgrundstücke Fl.-Nr. 1945/33 und 1945/39.....	3
Bekanntmachung über Haus- und Straßensammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.....	3
Sitzungskalender.....	4

Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bürgeramt ist nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet, regelmäßig oder auf Anfrage Datenübermittlungen aus dem Erlanger Melderegister durchzuführen. Gegen folgende Datenübermittlungen bestehen Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht in derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz):

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die

Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.3. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Wider-

spruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Datenübermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Stadt Erlangen, Bürgeramt, Rathausplatz 1, EG, 91052 Erlangen eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr), oder im Internet unter www.erlangen.de online beantragen.

Erlangen, 6.10.2016
Gerd Worm, Bürgeramt

Ausschreibung VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Grabenlose Kanal- und Schachtsanierung 2017 Tennenlohe und Artilleriestraße an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-29 32 oder -23 45, Telefax 09131/86-26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe: entfällt

d) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung: Erlangen, Ortsteil Tennenlohe und Artilleriestraße

f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung mittels Schlauchliner (UV-Härtung)

Folgende Verfahren sind nicht zugelassen: Warmwasser-, Dampf- und Kalthärtung

- ca. 170,00 m DN 250 (4 Einbauabschnitte)

- ca. 1.900,00 m DN 300 (31 Einbauabschnitte)

- ca. 91,00 m DN 350 (1 Einbauabschnitt)

- ca. 615,00 m DN 400 (8 Einbauabschnitte)

- ca. 867,00 m DN 500 (10 Einbauabschnitte)

- ca. 452,00 m Ei 500/750 (2 Einbauabschnitte)

- ca. 290,00 m DN 600 (4 Einbauabschnitte)

- ca. 52,00 m DN 700 (1 Einbauabschnitt)

- ca. 65,00 m DN 1000 (1 Einbauabschnitt)

sowie

- ca. 304 Anschlussstutzen öffnen und einbinden

- und ca. 116 Schächte einbinden

Punktueller Kanalreparaturen mittels Injektions- oder Verpress- und Spachtelverfahren

Ca. 30 Reparaturen in ca. 7 begehbar gehaltenen

Ca. 80 Reparaturen in ca. 51 nicht begehbar gehaltenen

Punktueller Schachtreparatur mittels Injektionsverfahren in ca. 10 Schächten

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: Entfällt

i) Ausführungsfrist: Baubeginn: 1.3.2017, Bauende: 31.8.2017.

j) Änderungsvorschläge Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) die Vergabeunterlagen sind erhältlich: ab 18.10.2016 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen Tel. 09131/86-23 27, Fax 09131/86-29 91

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Schuhstraße 30, 91052 Erlangen Herr Rohra, romeo.rohra@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-23 34

l) Kosten für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 15,00 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: Nicht vorgesehen.

n) Ablauf der Einreichungsfrist: Donnerstag, 3.11.2016, 10:00 Uhr

o) Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: Deutsch

q) Angebotseröffnung: Donnerstag, 3.11.2016, 10:00 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 2. OG, Zimmer 227, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Angebotseröffnung: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen: Nach §16 VOB/B

t) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB
- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter.

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit, insbesondere der/die:
 - Nachweis des RAL Gütezeichens, Gruppe „S“ für das einbauende Unternehmen, sowie die DIBt-Zulassung für die angebotenen Verfahren.
 - Nachweis der Qualifikation des Lonnenführers mit Referenzen.

- Erklärung und Nachweise gem. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das aufgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in der deutschen Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/li25_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: Dienstag, 13.12.2016, 24:00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Offenes Verfahren nach VgV

Die Stadt Erlangen, vertreten durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die Lieferung von einem Löschgruppenfahrzeug LF 10, zu vergeben.

Auftraggeber: Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Äußere Brucker Str. 32, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 25 12, Fax: 09131/86 25 27

Einreichung der Angebote: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement

(GME), Submissionsstelle, Zi. 321, 3. OG, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Angebote sind in schriftlicher Form einzureichen: Lieferung eines Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Feuerwehr Erlangen

Lieferort: Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32, 91052 Erlangen

Los 1 Fahrgestell, Los 2 Aufbau und Beladung

Die Vergabeunterlagen stehen unter www.erlangen.de/ausschreibungen zum Download bereit.

Ablauf der Angebotsfrist (Submissionstermin): 25.10.2016, 10:00 Uhr

Alle weiteren Informationen können den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 160919K1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - Stadtgebiet

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Rückbau und Neubau von Fußgängerstege über den Röthelheimgraben in Erlangen

Straßenabruch: 10m

Pflasterbelag aufbrechen: 30 m

Bodenaushub für Baugrube: 30 m

Stahlträgerkonstruktion feuerverzinkt: 1,4 to

Stahlkleinteile feuerverzinkt: ca. 300kg

Holzbelag beschichtet: 3,5 m

Wiederlager als Stahlbetonfertigteile

(4. Stk): 30 m

Rückbau vorh. Fußgängerstege: 4 Stk

(Tragkonstruktion: Stahl, Belag: Betondielen, Wiederlager: Stahlbeton mit Bruchsteinverkleidung, lichte Weite zwischen 3,45 und 5,50 m)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein
ja, Angebote sind möglich:

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 14.11.2016

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.12.2016

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/862327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 10.10.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 10,- Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen - Gebäudemanagement - Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 20.10.2016 um 10:15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen vom 05.05.2015, in Kraft getreten am 22.05.2015:

Art. 1

In § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Gebührensatzung wird die Zahl „€ 4,95“ durch die Zahl „€ 5,30“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.07.2016 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 28.09.2016

STADT ERLANGEN
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer Gaststätte in Fotostudio, Lager und Büro auf dem Grundstück Luitpoldstraße 46, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1181“ wurde mit Bescheid vom 15.9.2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2016-1057-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vollzug

der Wassergesetze; Neuerteilung einer gehobenen Erlaubnis, Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gebiet des Bebauungsplans BP 412 und Einleitung in den Bimbach

Mit Schreiben vom 2.8.2016 hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Neuerteilung der gehobenen

Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gebiet des Bebauungsplans 412 in den Bimbach beantragt.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens liegen die Antragsunterlagen in der Zeit vom 13.10.2016 - 11.11.2016 während der Dienststunden bei der Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstr. 40, EG, Zimmer 030 - 032, zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 28.11.2016 beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet eine Erörterung statt, deren Termin gesondert bekannt gemacht wird.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Einladungen zu dem Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 20.09.2016 werden folgende wegerechtliche Entscheidungen verfügt:

Die als Eigentümerweg gewidmeten Parkplatzgrundstücke Fl. Nr. 1945/33 und 1945/39, Gemarkung Erlangen, werden eingezogen, da sie ihre Verkehrsbedeutung endgültig verloren haben. Die Einziehung wird 3 Monate nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam. Die Verfügung und ihre Begründung sowie die Planunterlagen können beim Tiefbauamt der Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 1. OG, Zi. 125, montags von 8:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr und dienstags bis freitags von 8:00 - 12:00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist es auch möglich, die Unterlagen nach fernmündli-

cher Vereinbarung, Tel. 09131/8 24 55, einzusehen.

Stadt Erlangen - Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Aufruf

des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Haus- und Straßensammlung 2016 für Kriegsgräber

Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 21. Oktober bis einschließlich zum 6. November 2016 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit über 2,7 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt auch in diesem Jahr bei der Suche nach den Vermissten und Toten des Zweiten Weltkrieges in Osteuropa aber auch im Westen, Süden und Norden Europas. Gerade die Kriegsgräberstätten, die vor über 50 Jahren gebaut wurden, sind inzwischen stark sanierungsbedürftig – die Arbeit muss auch da weitergehen. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 11.10.2016:

Bauausschuss / Werkausschuss
Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 12.10.2016:

Ortsbeirat Frauenaarach

Donnerstag, 13.10.2016:

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 18.10.2016:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus-
schuss / Werkausschuss EB77

Mittwoch, 19.10.2016:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

**Herausgeber:**

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshoch-
schule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Markt-
platz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter
presse@stadt.erlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 21/2016:

Donnerstag, 13. Oktober 2016, 11:00 Uhr